

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Tim C. Werner**

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Stuttgarter Adipositasstag - Postbariatrische Wiederherstellungsoperation aus Sicht des Juristen (Referent)**

Karl-Olga-Krankenhaus - Adipositaszentrum Stuttgart; 5 Stunden; 17.10.2020 - 17.10.2020

**Update - Recht der gesetzlichen Krankenversicherung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.08.2020 - 24.08.2020

**Adipositasstag - Rechtslage bei WHO's & Liposuktion (Referent)**

Adipositaschirurgie-Selbsthilfe Deutschland e.V.; 7 Stunden; 15.08.2020 - 15.08.2020

**Die postbariatrische Wiederherstellungschirurgie als Regelleistung der GKV - Die Rechtslage (Autor)**

Adipositaschirurgie-Selbsthilfe Deutschland e.V.; 4 Stunden; 15.08.2020 - 15.08.2020

**Die Genehmigungsfiktion des § 13 Abs. 3a Satz 6 SGB V (Referent)**

Adipositaschirurgie-Selbsthilfe Deutschland e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 12.06.2020 - 12.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Oktober 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Tim C. Werner**

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## OP-Workshop - Adipositaschirurgie - Begutachtung und Antragstellung? (Referent)

Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V.; 7 Stunden und 45 Minuten;  
09.03.2020 - 09.03.2020

## World Obesity Day - Kosten und deren Übernahme (Referent)

Universitätsmedizin Mannheim - Chirurgische Klinik; 2 Stunden; 19.02.2020 - 19.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Oktober 2020